Sicherungsverfilmung Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I / 61

- Anfang -

Akademie der Künste, Archiv
Preußische Akademie der Künste
I/61
Bl. 32

Journal No.	Datum der Verfg.	Acten-Ausgabe bei Journ. Pag.	Journal No.	Datum der Verfg.	Acten-Ausgabe bei Journ. Pag.	Journal No.	Datum der Verfg.	Acten-Ausgabe bei Journ. Pag.	Journal No.	Datum der Verfg.	Acten-Ausgabe bei Journ. Pag.
		~~576.~~	1890.								
1867		~~26~~									
		~~570~~	16523	20/8.							
4944	30/4	~~58~~									
		~~19.~~									
		~~152~~	1892.								
1868		~~38~~	10461.	23/5							
		~~3.~~	10830	25/5							
10867	1/11	~~8~~									
			1894								
16093	13/11		1864	24/1							
18610	6/1 64.										
			1898								
1880			1281	26/1							
			3029	25/2							
C.B. 1663	22/9										
			1907.								
1888			III. P. 10.57	24/1.							
18676	17/10										
19377	24/10										
20636	27/11										

Journal No.	Datum der Verfg.	Akten-Ausgabe bei Journ. Tag.	Journal No.	Datum der Verfg.	Akten-Ausgabe bei Journ. Tag.	Journal No.	Datum der Verfg.	Akten-Ausgabe bei Journ. Tag.	Journal No.	Datum der Verfg.	Akten-Ausgabe bei Journ. Tag.

2

Johannes Otzen

geb. 8/10 1839 zu Siesebye in Schleswig-Holstein.

Architekt.

Verf. v. 1/11 68. Qualifikation zur Verwaltung einer Baumeister-Stelle.

Professor an der Kgl. technischen Hochschule in Berlin

Verf. v. 22/9 80. Mitglied der Kgl. Akademie des Bauwesens?

seit 1888 Geheimer Regierungs-Rath.

Hat U. Allerh. Order v. 27/10 88 den Kronen-Orden 3. Klasse erhalten f. III. 20636 Bs.

Hat beim Ordensfest 1894 den Rothen Adler-Orden IV. Kl. erhalten. f. III. 1864/94.

U. Staats-Anz. v. 9/11 94. Genehmigung zur Annahme des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzogl. hessischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom Falken

Hat U. Allg. Erl. v. 2. Februar 1898 den Kronen-Orden 2. Kl. erhalten. f. III. 3029/98

Besitzt den Rothen Adlerorden II. Klasse. s. Rangliste für 1905 S. 136.

Hat U. Allg. Erl. v. 21/6. 1907 den Stern zum Königl. Kronen-Orden II. Kl. erhalten.

f. III. 9. a. 57/07.

Extrait

Schloß Gottorff, den 7. März 1867.

Bericht
der Regierung für Schleswig
betreffend die Ernennung eines
Bauconducteurs für das
Herzogthum Schleswig.

III 4944

Orig. i. a. A II 35 1b

Die Regierung beantragt, zur Unterstützung des Bau-Inspektors in Schleswig, die Anstellung eines Bauconducteurs und schlägt hierfür den Architekt. Otzen vor und fügt über denselben:

Johannes Otzen, geboren den 8. Oktober 1839, ein Sohn des dermaligen Schullehrers Otzen in Siesebye, hat nachdem er während dreier Jahre das Zimmerhandwerk praktisch erlernt und sodann während der beiden Winterhalbjahre 1857/8 und 1858/9 die Baugewerkschule zu Nienburg frequentirt hatte, in den 3 Jahren von 1859 bis 1862 seine Studien und zwar speciell im Geschlecht auf der polytechnischen Schule in Hannover absolvirt und daselbst nach Beendigung der vorschriftmäßigen Studienjahre ausgezeichnete

Fleischer.

Präsidenten sich vorzustellen. Später ist er bei verschiedenen umfangreichen Bauten unter Leitung des Baurath Haase in Hannover und zwar als Bauführer bei dem Bau der Kirche zu Zellerfeld und Klefeld beschäftigt gewesen; das man dem Baurath Haase ihm unterm 20. Mai 1867 ertheilte Zeugniß erkennt seine außerordentliche praktische Befähigung an. Daher wird endlich dem Architekten Otzen unter seiner theoretischen und praktischen Befähigung nachgerühmt, daß er auch seiner persönlichen Persönlichkeit nach für den hier in Rede stehenden Posten durchaus qualificirt erscheine.

N.

Die Regierung für Schleswig
N. Schwartzkopff

Abschrift

Berlin, den 30. April 1867.

4

An
die königl. Regierung
zu
Kiel

abgeschr. 3/5

Orig. i. a. A II 35 1b

III 16093/68

III. 4944 m. p. Z.
I 6569 P.M.

Der Rt. erwiderten wir auf den Bericht vom 7. v. M., daß es nicht angemessen erscheint, bevor über die endgültige Organisation der Verwaltungsbehörden, und damit der Bauverwaltung, in dem Herzogthum Schleswig Beschluß gefaßt ist, die Zahl der dort bisher etatsmäßig angestellten Baubeamten zu vermehren, und daß demnach die etatsmäßige Anstellung des Architekten Otzen als Bauconducteur für das Herzogthum Schleswig jetzt um so weniger genehmigt werden kann, als ein Gehalt für eine solche Stelle in dem allerh. festgestellten Etat des laufenden Jahres nicht vorgesehen ist. Wenn der Geschäftsumfang der Bauinspektoren für Schleswig eine Hülfe für denselben nöthig macht, so

kann

kann ihm dieselbe durch Commissarische Zuziehung eines geeigneten Bauverständigen gewährt werden. Dagegen, daß hierzu der p. Otzen gewählt wird, findet sich nach den beigebrachten, mit den übrigen Anlagen des Berichts zurückerfolgenden Nachweisen über die Ausbildung desselben Nichts zu erinnern und gereichen wir, daß die Remuneration desselben nach den in den Herzogthümern üblichen Diätensätzen dem Bedürfniß entsprechend normirt und bei dem am Schlusse des Berichts bezeichneten Fonds zur Ausführung der Bauten, bei welchen der p. Otzen verwendet werden soll, verrechnet werde.

Der Finanz Minister. Der Minister für Landwirthschaft, Ziegler und Hegdt. W Scheel

Extract

Schloß Gottorf, den 8. Juli 1868

5

Bericht

der Regierung für Schleswig, betr. die Ernennung von mehreren im Baufach dienstleistenden Technikern zu Bauinspectoren.

Anlagen:

1) Gesuch des Bauassistenten Otzen.

4

III 10867

1 Band

Orig. i. a. A II 1a 4

W

Von den 3 Architekten, welche nach dem Vorschlage der Regierung zu Bauinspectoren zu ernennen sein müßten, ist Otzen bereits als Assistent bei dem Bauinspectorate angestellt. Es ist dies zwar, wie dies hier früher allgemein bei dem Eintritt in den Baufach der Fall war, keine eigentliche Baufachanstellung. Faktisch sind aber ebenso wie die Baufachsecretaire bei der juristischen und Verwaltungs-Carriere, demnach diese beim Assistenten als im Baufachdienst befindlich betrachtet und insbesondere ist auch dieselben bei der demnächstigen Anstellung vorunter Personen vorzugsweise Rücksicht genommen. Insofern kann daher auch Otzen als bereits angestellt betrachtet

werden

wurden und nun so unbilligen würde es sein, von diesen auf das Bestehen einer Prüfung zu verlangen. Außerdem hat Otzen durch größere praktische u. wissenschaftliche Arbeiten so hinreichende Beweise seiner Tüchtigkeit abgelegt, daß füglich von einem weiteren Nachweis Abstand genommen werden kann.

II.

Unter den dargelegten Umständen erklärt sich die Regierung ganz ergebenst damit einverstanden:

daß der Assistenten des Landwirthschaftsamts Johannes Otzen zum Landmesser zu ernennen.

Die Regierung für Schleswig
(Unterschrift)

Abschrift

8

Berlin, den 1. November 1868

III 10867

1. Ex.
6. Ab.

den Architekten und Land-Assistenten Herrn Otzen
z. Flensburg.

abgeschr. 4/11

Ang. i. a. A II 1. 4

Auf das durch die hies. Regierung für Schleswig unter dem 8. Juli c. überreichte Gesuch vom 5. Mai c. werden Sie hierdurch benachrichtigt, daß ich mit Rücksicht auf Ihre nachgewiesene langjährige praktische Thätigkeit im Landfach Ihre Qualifikation zur Verwaltung einer Landmesserstelle im Allgemeinen als dargethan anerkannt habe. Dabei wissen ich Ihnen, daß die Ihnen Anviemalst noch bei der Ertheilung weiterer Stellen werden berücksichtigt werden.

7. Ab.
Die Königl. Regierung
z. Schleswig

Die Akt. / erhält anliegend im Mer.

Beifolgt Ihre Eingabe vom 8 Juli c. die an die Bauhandwerker Otzen, pp. ausgefertigten Bescheide, wodurch die Anleitung hier der Genannten zur Verwaltung einer Bau-Kommissarstelle im Allgemeinen ab- beziehungsweise anerkannt wird, zur Kenntnißnahme und mit dem Auftrage, dieselben den Betreffenden zuzustellen.

Die Zeugnisse der genannten Bauhandwerker sind der königlichen Bau-Deputation zugefertigt worden.

Der Minister für Handel, pp.

Im Auftrage Schwedtz

28/1334/68 E.

6

Abschrift hier.

An
das hohe Königliche Ministerium
für Handel und Gewerbe.

Unterthänigster Bericht des Architekten Johannes Otzen, Assistenten am Königl. Schleswig'schen Bau-Inspektorate, betreffend die Ertheilung des Baumeistergrades mit der Berechtigung zum Verbleiben im Staatsdienste.

Anlagen 1. Zeugnisse.
2. Protokoll der Preisrichter in der Concurrenz um den Kirchenbau zu Altona.

Die Einführung der für die alten Provinzen des preußischen Staates geltenden Verwaltungsnormen in der Provinz Schleswig-Holstein, wird, wie erwartet werden darf, seiner Zeit sich auch über die Bauverwaltung erstrecken und auch für die bestehenden besonderen Verhältnisse

den in den alten Provinzen Statt habenden, nachbilden.

Während der vorgenannten Periode ist die Bauverwaltung in den Herzogthümern theils von definitiv ernannten Beamten geübt, theils von ihnen beigeordneten Assistenten, die mit sogenannten Commissarien der Königlichen Regierung versehen wurden.

Die zuletzt genannten Beamten sind leider in der Lage in Bezug auf ihre Zukunft keinerlei Bürgschaften zu besitzen, und dürften, da zu dem Eintritt in den Staatsbaudienst der Herzogthümer nach den früher geltenden Grundsätzen nicht nur Examen, sondern lediglich durch tüchtige Leistungen bewiesene Qualification befähigte, den formellen Ansprüchen des Staates bezüglich der 2 Examina nicht genügen können.

Diese gewinnende Unsicherheit der Existenz und die Nothwendigkeit aus derselben zu bestimmten Lebenszielen nach der einen oder anderen Richtung hinauszutreten, veranlaßt den unterthänigst Unterzeichneten das ehrerbietigste dringende Gesuch auszusprechen:

„Hohes Königliches Ministerium für „Handel und Gewerbe wolle geneh„men, die durch anliegende Studien „Zeugnisse und Atteste der baulichen „Praxis dokumentirte technische „Ausbildung, als genügend zur Er„theilung des Bau-Meister Grades „mit der Berechtigung zum Ver„bleiben im Staatsdienst, anzusehen, „ und demgemäß zu verfügen.

Unterthänigst

Flensburg den 5ten Mai 1868.

F. Otzen

PÜNF SGR:
STEMPELMARKE

Schleswig, den 29. October 1868

Bericht
der Königlichen Regierung
für Schleswig
betreffe die Beurlaubung
des Bauaufsehers
Oxen und Wiederbesetzung des Postens durch den Architekten Villebrand.

Anlagen. Gesuch des Oxen.

Pr. 5. November 68.

Schröder

III 16093 ~~Conferenz~~

(ohne Anlagen)

Exped. Grunspruch
Schröder
9/11

In Folge der genehmigten Liquidation vom 20. April v. J. (III 1944/67.) ist der Architect Johannes Oxen aus Sieseby committirt worden, bis weiter die Functionen eines Assistenten bei dem Bauinspectorate für Schleswig wahrzunehmen gegen eine diätarische Vergütung von 6 ℛ oder 2 ℛ 12 Sgr. pro Tag

An
den Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten
Excellenz von Itzenplitz
Berlin

ad J.-No. 2785 u. 2808/1868 ꝛc.

A. II. 35. 1/6

von welcher dasselbe der Verpflichtung auf Dienstpflichten, insoweit dasselbe nicht in Besoldungssachen beschäftigt zu beschreiten hat.

Inzwischen hat der Assistent Arac, welcher bei einer Recursen zu einer Einsendung in Wien den Fall anfallen hatte, diesen Rau mit lebhaftigen Genehmigung übernommen und sich dabei verpflichtet, in der Lehrung etwa forkommenden Verhinderungsfällen die ihm obliegenden Lucrativarbeiten durch einen genügenden Vollmachtnehmer besorgen zu lassen.

Der p. Ozer glaubt aber jetzt nicht mehr im Stande zu sein, neben seinen Dienstobliegenheiten den übernommenen Rau genügend beaufsichtigen zu können und hat

10

deshalb in dem anliegenden Gesuch um Gewährung eines Urlaubs gebeten, um sich ganz dieser letzteren Thätigkeit widmen zu können.

Auf wie lange?

Wiederung

Wir glauben unter den im Gesuche näher angeführten Umständen es empfehlen zu können, daß dem p. Ozer der erbetene Urlaub unter Bewilligung des Rechts zum Wiedereintritt in den Staatsdienst gewährt werde.

Es wird aber bis zu der bevorstehenden anderweitigen Organisation des Bauwesens in der hiesigen Provinz dem Bauinspectorate eine anderweitige Hülfe, wie solche in dem Bericht vom 7. März v. J. der Regierung motivirt ist, gewährt werden müssen und hat dasselbe deshalb bereits angetragen,

//

daß der Assistent Hillebrand, welcher bei den bisher ihm übertragenen Arbeiten entbehrt werden kann, mit der Wahrnehmung der Functionen des Bau-Assistenten an Stelle des Ober bevollmächtigt wurde.

Hinsichtlich der Beschäftigung des Hillebrand glauben wir uns auf den gehorsamsten Bericht vom 6. Juli d. J., betreffend die Ernennung verschiedener im Neubau-Dienst beschäftigten Beamten zu Commissaren und auf die demselben angehängten Gutachten des genannten Assistenten zu verweisen.

Da derselbe lediglich in die Stelle des Ober tritt und ein außerordentlicher Diätensatz in der Verordnung vom 28. Juni 1825 und dem Allerhöchsten Erlaß vom 10. Juni 1848 für vorartige Stellen nicht

Franz Hillebrand ist inzwischen die Amtsassistentenstelle beim Amtsgericht Neuenburg übertragen worden

Uhlenhaut

ernannt ist, eine Vergütung von 2 Thlr. 12 Sgr. per Tag auf den hiesigen Verhältnissen und der dienstlichen Stellung des Assistenten entspricht, so glauben wir zugleich beantragen zu dürfen, daß ebenfalls dem pr. Hillebrand diese Vergütung unter den oben angegebenen näheren Bestimmungen gewährt werden möge.

Ew. Excellenz erlauben wir ehrerbietigst, uns gnädigst ermächtigen zu wollen, den mehrgenannten Hillebrand bisweilen mit den Geschäften eines Assistenten bei dem Schleswigschen Bauinspectorat gegen die dem früheren Assistenten Ohrt gewährte Vergütung betrauen zu dürfen.

Ew. bald gefällige Resolution

würde wünschenswerth sein, da Ihnen zum 1 December d. J. und seiner Stellung auszuscheiden beabsichtigt

Königliche Regierung
Abtheilung des Innern
Kleyenstüber Bemmann Ellerbrecker

Berlin, den 13 November 1868.

Herrn G. R. Steinfelder

III. 16093.

12

An
die K. Regierung
zu
N. d. P. Schleswig.

10/11 v. U.
14
zpd
Ch. U. 17.
ab 17/11

Controle!

zu

Auf den Antrag der K. Regierung in dem Bericht vom 29. v. Mts., und den übrigens das Gesuch des Baur. Officianten Ibsen nicht beigefügt war, will ich demselben den Behufs Uebernahme der Leitung eines Kinderbades in Altona erbetenen Urlaub, unter Vorbehalt seiner eventl. Wiederbeschäftigung resp. Anstellung im Staatsdienste nach Beendigung jenes Kinderbades, vom 1. December d. J. ab hierdurch ertheilen, auch gleichzeitig genehmigen, daß dem Assistenten Hillebrand, welchem inzwischen die Qualification zur Verwaltung einer Kreisbaumeisterstelle beigelegt war,

An

N. v. A.

den 7 Uhlmann zur Not.
notirt
Uhlmann
17/11.

Not: Verm: 4 Bogen

~~85. 12.~~
Jr. ~~Regn. 18166~~
68.
Uhlmann 18/10
68 Ln
20041

Ln
5

A. II. 35. 16.

den ist, die von dem z. Otzen bisher geführten Geschäfte eines Assistenten bei dem Schlesinger'schen Bau-Inspektorate, gegen den demselben zunächst zu gewährenden Diätensatz von 2 Tlr 12 Sgr. pro Tag, ~~mit~~ 1 Tlr. Mk. übertragen worden.

Es bleibt bei nachträglicher Vorlage des oben zuletzt erwähnten Gesuchs des z. Otzen noch anzuzeigen, auf welchen Zeitraum derselbe der Urlaub vorausichtlich dauern wird.

Der Minister für Handel

~~Ferner der z. Hillebrand den Mehraufwand bei Dienstreisen, insoweit derselbe nicht in besonderen dringlichen Fällen zu bestreiten hat, mit~~

Schinkel
12. 11.

Ge. 1462/65, C. 1. 13.
2 Anl.

C. Schlesw., den 12 Decbr. 1868

Betreffend
den Urlaub des Bau-Assistenten Otzen.

Anlage A und B.

Referent Regierungsrath Geibel

Cr. 25. Decbr. 68.

½ Kumpelt

III 18,610
2 Anl.

Conferenz

In Gemäßheit des gefaßten Beschlusses vom 13. v. M. (: III 16093 :), betreffend einen Urlaub des Bauassistenten Otzen, unterlassen wir nicht, bei Aufstellung des neuesten Urlaubsgesuchs zugleich auch Eingabe

A.

Ew. Excellenz dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten gehorsamst von Uhrenpfleg

zu Berlin

i. b. 814.

A II 35. i. b. pr. 19/12 68

das p. Otzen vom 2. d. M. gefälligst einzusenden, in welcher die gewünschte Dauer des Urlaubs auf 2 Jahre vom Frühling 1869 ausgesprochen, ausgegeben ist.

Königliche Regierung.

Berlin den 6. Januar 1869

An

die Königl. Regierung

zu

Schleswig

Abschr.

14

ad III 18,610

Unsere Entschließung der Anlagen des Bescheides vom 12. v. M., die Beurlaubung des Bau-Assistenten Otzen betreffend, erwiedere ich der Pflicht, Ihr. Otzen ausdrücklich auf besonders darauf aufmerksam zu machen, daß bei der aus seinem Gesuche vom 27. Decbr. a.p. hervorgehenden unrichtigen Deutung des ihm durch unsern Erlaß vom 13. Novbr. a.p. gewährten Urlaubes, ihm jeder der Wiederanstellung resp. Anstellung im Staatsdienste nach Ablauf seines Urlaubes versagen bleibt, dagegen ein Anspruch auf die Wiederanstellung in die vor Antritt desselben einen gesicherten Platz nicht zugewiesen werden kann.

Der Minister für Handel,

Nach Ihrer Abgang:
Herrn Geh. Rath Marcard u. Herrn Uhlmann zur Kenntniß
notirt
Uhlmann
8/1.

Gelesen Schl. 8/1.

7 Rthl.
6
Mtl.
Ober-C. 8/1.
ab mit 8/1 2 Anl.
Th

Für Ablehnung Halle hat m. E. Herr Otzen nicht Entschädigung zu beanspruchen.
Mar 8/1

226

A II 35. 1. 8/1

Schreiben

Abschrift

15

Berlin, den 22. September 1880.

E B 1663.

An
den Kgl. Professor Herrn
Otzen
Hochwohlgeboren
hier

abgeschr. 24/9.

Orig. i. a. AI. 2. 9.

Es gereicht mir zur besonderen Freude, Ew. Hochwohlgeboren anzeigen zu können, daß Seine Majestät der Kaiser und König auf meinen Vorschlag Sie zum ordentlichen Mitgliede der mit dem 1. Oktober d. J. hier ins Leben tretenden Akademie des Bauwesens Allergnädigst zu ernennen geruht haben.

Der Minister der öffentl. Arbeiten
gez. Maybach

Berlin, den 17. October 1888.

III 18676

An
den Königl. Staatsminister
und Minister der geistlichen pp.
Angelegenheiten
Herrn Dr. von Goßler
Excellenz

abschr. 18/10.

Ung. c. a. AE 1 d. 5

f. E 19377/89

Ew. bechre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 11. d. Mts. – G. I 7790. II. V. II. V. a. –, betreffend die von dem Kuratorium der Pfarrei Lerchenberg auf Anlaß der Umwidmung der Kirche zum heiligen Kreuz hierselbst beantragte Genehmigung von Ordens-Auszeichnungen, folgendes ergebenst zu erwidern:

Nachdem der mit der Leitung des Baues betrauten Architekten, Professor Otzen in diesem Jahre bereits der Titel, Geheimer Regierungs-Rath, ohne daß, wie dies sonst zu geschehen pflegt, zuvor seine Charakterisirung als Baurath erfolgt war, verliehen ist, würde es sehr ungewöhnlich und mit Rücksicht auf die Behandlung ähnlicher Fragen bei

den

den Provinzialbaubeamten nicht recht thunlich sein, schon jetzt wieder eine Deklarirung der Garantieen in Aussicht zu bringen.

N.

Der Bericht des Konsistoriums vom 14. v. Mts. ist wieder beigefügt.

gez. von Maybach

Abschrift.

Berlin, den 25. Oktober 1888.

M. d. g. A. I 8031 J. III
U II U III a

/88.

2. Ausf.

Seiner Majestät dem Kaiser und König.

abz. 25/10.

Der Bau der hiesigen Kirche zum heiligen Kreuz geht seiner Vollendung entgegen und wird die Feier der Einweihung voraussichtlich am 28. Oktober d. J. stattfinden. Seitens des hiesigen Konsistoriums ist der Antrag gestellt aus diesem Anlass für die Männer, welche sich bei dem Kirchenbau hervorragende Verdienste erworben haben, Allerhöchste Auszeichnungen zu erbitten. Diese Männer sind folgende:

Der Architekt Professor Otzen hat den Entwurf gefertigt und die Ausführung des Baues geleitet. Die Kirche ist als eine bedeutende Leistung anzusehen, im Äußeren ganz eigenartig, in der Raumverhältnis Ergebnisse erzielend, welche fruchtbar für die weitere Entwickelung unseres Kirchenbaues von Bedeutung

Minist. d. öff. Arb. III 19377.

Nach genommener Kenntniß kann Kgl. Minister d. geistl. u. Unterrichtsangelegenheiten vorgelegtem Antrag einmüthig zustimmen.

Berlin, d. 24. Oktober 1888

gez. Maybach.

cfr. III 20636/88.

Sehr.

O 21.

sein. Die Landeskunst-Commission, welche auf meine Veranlassung den Bau in Augenschein genommen, hat ihre Anerkennung und Bewunderung entsprechenden Ausdruck gegeben.

Bei dem Werk hat Oberst in einer eifriger, als verständnißvoller Schaffung seiner Aufgabe eine recht verdienstvolle Thätigkeit entfaltet, sich wegen seiner Tüchtigkeit die vollste Zufriedenheit der technischen Aufsichtsbehörde erworben und sich einer besonderen Auszeichnung durchaus Werth gemacht. Deshalb halte ich auf Vorschlag des Ministers der öffentl. Arbeiten mit Rücksicht darauf, daß ihm erst in diesem Jahre der Titel seiner Regierungsrath verliehen ist, davon abgesehen, ihn jetzt schon wieder zu einer Auszeichnung in Vorschlag zu bringen &c.

Der

~~Der Entwurf eines Allerhöchsten Erlasses, mittelst welcher meinem obigen Antrage genehmigt werden, füge ich zur fernern Vollziehung in beiliegender Schrift bei.~~

~~H. P. Sch.~~

~~gez. von Schoeler.~~

Abschrift.

Ministerium der geistlichen pp. Angelegenheiten.
G I. 8185, U II, U III a.

Berlin, den 10. November 1888.

Mdolt. pr. 14/11. 88.
III. 20636.

Ew. Excellenz beehre ich mich mit Bezug auf den ergebenen Bericht vom 24. Oktober d. J. – III. 19577 – auf den Vorgang minimal Immediat-Bericht v. 25. d. M. betr. G I 8051 G. III, U II, U III a ergebenst mitzutheilen, daß Se. Majestät der Kaiser und König aus Anlaß der Einweihung der Kirche zum heiligen Kreuz daselbst mittelst Allerh. Erlasses v. 27. Oktober d. J. den in dem Immediat-Berichte benannten Personen den erbetenen Orden und insbesondere mittelst der in Abschrift beifolgenden Allerh. Kabinetts-Ordre vom demselben Tage dem Geh. Reg. Rath, Professor Otzen den Kgl. Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht haben.

pp. von Goßler.

An den K. Staatsminister u. Minister der öffentl. Arbeiten Hr. v. Maybach, Excellenz.

Abschrift
zur Akten.
Berlin d. 27/11. 88
III.
pp. Schultz

Abschr. wird: A 1 1d 5

O. 21.

Abschrift zu GI 8185. UV, UIIIa

Aus Anlaß der Einweihung der Kirche zum heiligen Kreuz in Berlin habe Ich Mich bewogen gefunden, dem Geheimen Regierungs-Rath Professor Otzen hierselbst den Roten Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen, und weise die General-Ordens-Kommission an, Ihm, dem Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten, die betreffenden Insignien zu übersenden.

Berlin, den 27. Oktober 1888.

gez. Wilhelm R.

gez. von Goßler.

An den Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten und die General-Ordens-Kommission.

Abschrift.

Abschrift für das Königl. Ministerium der öffentl. Arbeiten

Berlin, den 20. August 1890.

An
die Königliche Ministerial-
Bau-Kommission
hier

Min. d. g. A. G. III 6733 II Ang.
Min. d. ö. A. III 16523

Gill. Sch.

Herrn R. R. Dr. Möller
" Ob. R. R. Spielker.

Abgef. 22/8.

Abschrift im ~~Orig.~~ G. II. 5 – 39.

Der Königlichen senden wir den mittelst Berichts vom 27. Juni d. Js. – I 7546 – eingereichten Vertrag zwischen dem Gemeindekirchenrath der Jerusl. Evangel. Gemeinde und dem Gemeinen Regierungsrath, Professor Olzen über den Bau der Lutherkirche auf dem Dennewitzplatze hierselbst bei, folgend mit der Veranlassung zurück, nach Maßgabe der dortigen Ausführungen bezüglich unseres Schreibens vom heutigen Tage – $\frac{\text{M. d. g. A. G. II 6897}}{\text{M. d. ö. A. III 16522}}$ – betreffend den Vertragsentwurf der Elisabethgemeinde mit dem Baurath Orth über die Beteiligung der am Humboldtshain zu erbauenden Himmel-

Schreg.

O. 21. rep.

Gottesdienst, eine Ergänzung bezw. Umarbeitung des Vertrages herbeizuführen und den neu aufgestellten Entwurf und vor der Vollziehung zur Prüfung einzureichen.

gez.

Der Minister
der öffentl. Arbeiten. der geistl. u. Unterr.
J. A. J. A.
gez. Schultz. gez. Kügler.

Abschrift.

Abschrift für das Ministerium der öffentlichen Arbeiten.

Berlin, den 20. August 1890.

M. d. ö. A. II 16522
M. d. g. U. G. III 6897.

An
die Königliche Ministerial-
Bau-Kommission

Eilt sehr!

abgef. 22./8.

Abschrift
~~Urschr.~~ G. II. 5 – 39.

Vor der Ausfertigung
dem Königlichen Staatsminister
und Minister der öffentlichen
Arbeiten
Herrn von Maybach
Excellenz
(Abschr. für das Bauressort)
mit Bezug auf das gefällige Votum
vom 26. Juli d. Js. – III. 14230 – zur
geneigten Prüfung und Mit-
zeichnung ganz ergebenst vor-
zulegen.

Auf den Bericht vom 27. Juni d. Js. – I 6873 –, betr. den Vertragsentwurf der Elisabethgemeinde mit dem Baurath Orth über die Bauleitung der am Humboldthain zu erbauenden Himmelfahrtskirche, erwidern wir der gefl. Mitteilung, daß die dortigen Ergänzungsvorschläge auf unser zweckmäßig erscheinen. Dieselben sind in so fern auf zu weitem, als im § 1 der Oberaufsichtsrath ausdrücklich der gef. vorzubehalten ist, und in den §§ 3 und 4 zu etwanigen Aufstellungsüberschreitungen und Abänderungen vom Entwurf und Kostenanschlag außer der Genehmigung des Gemeindekirchenrathes die vorherige bezw. diejenige der mitunterzeichneten Minister der öffentlichen Arbeiten un-

zufolge bleibt. Ferner empfiehlt es sich, die Bestimmung hinsichtlich der Bauvorgänge dahin abzuändern, daß die letzteren nicht selbst, sondern vielmehr bei dem Gemeindekirchenrath und dort zur Vorlage zu bringen sind. Im § 16. ist der Betrag des für Bauaufsicht und Spezial-Bauaufsicht zu gewährenden Aufsichtsumkosten genau anzugeben; auch muß der Betrag von 4,5% der Bausumme als Architekten-Honorar, von welchem 1% bis nach vollständiger Abwickelung der Abrechnung einzubehalten ist, als hinreichend bezeichnet werden.

Indem wir den Vorbrachten, nicht mehr zurückfinden, mit Anlassen wir die pp. mit Ergänzung bezw. Umarbeitung desselben nach Maßgabe des

Vorstehenden vorzunehmen und den neu aufgestellten Entwurf nul vor der Vollziehung zur Prüfung einzureichen.

Die Minister

d. öffentl. Arbeiten. d. geistl. p. Angel.

F. A. F. A.

gez. Schultz. gez. Kügler.

Königliches Ministerium
der auswärtigen Angelegenheiten.

Minist. d. auswärt. Arg.
Frgt. 19. Mai 92.

III 10401

Berlin, den 19. Mai 1892.

J. 20/5. an Ca.
O. 21 exp.
Bel.
Meinerseits wäre ich dem Beiseitbringen gern zu haben.
20/5

Nach Bericht des Königlichen Gesandten in Dresden zufolge beabsichtigt Seine Hoheit der Herzog von Anhalt dem Professor an der technischen Hochschule und Mitglieder der Königlichen Akademien der Künste und des Bauwesens, Geheimen Regierungsrath Joh. Otzen in Berlin, welcher den Bau einer neuen Kirche in Dessau ausgeführt hat, bei Gelegenheit der Einweihung der letzteren am 29. Mai d. Js. die Commandeur-Insignien 2. Klasse des Herzoglichen Hausordens Albrecht des Bären zu verleihen.

Das Herzoglich Anhaltische Staats-Ministerium hat angefragt, ob der Ueberreichung des Herrn Otzen mit dem bezeichneten Orden Seitens der Königlichen Regierung Bedenken entgegenstehen würden.

Mit Rücksicht auf die Höhe des Verleihungs-

An
den Königlichen Staats-Minister
und Minister der öffentlichen Arbeiten,
Herrn Thielen
Excellenz.

ter.

I. 9581.
23371.

O. 21 exp.

Gel.

III 10461

Braunschweig 23/5. 92

An
den Herzoglichen Staatsministers u. Ministers des Äußern, geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten Herrn von Otto Exz.

Schreiben des Herzogl. Hofes

Hofr. Schulz.
23.
mit S.
c. Sekr. v. Pg. 24/5
erlg. 24/5.
Massel

Nach der gefälligen Schreiben vom 19. Mai d. J. ist es Ihnen wohlbekannt, daß der Professor Hofr. Otzen hierselbst des Herzogthums Oldenburg und des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz unter Verleihung eines Titels und Ordens zu ausgezeichneten Stellungen berufen ist.

Aus den hiesigen Akten geht hervor, daß Otzen im Frühjahr 1888 den Titel als Herzoglich Braunschweigischer Hofrath erhielt und daß er bei seinem Abschiede aus dem Dienste des Herzogs hierselbst durch Verleihung des Braunschweigischen Hausordens ausgezeichnet worden ist.

Wegen der von Ihrer Hoheit Ihrer Tochter beabsichtigten Verleihung des Titels f. Otzen mit dem Großherzogl. Mecklenburg. Hausordens 2. Klasse des Herzogl. Braunschweigischen Hausordens Albrechts des Bären

Pst. Klasse aus

8152

f. O. Z. ergl.

Vorstehend bestätigte Herrn Minister Dr. Studt Exc. ergebenst mit der Bitte Seine Excellenz Herrn Staatsminister Dr. Bosse zu ersuchen.

Ad. 1.

Es Exc. Dr. Herrn Minister Dr. v. A.

23

22/5.

26

Königliches Ministerium
der auswärtigen Angelegenheiten.

Berlin, den 24. Mai 1892.

Minist. d. öffentl. Arb.
Präs. 24. Mai 92.

III 10830

Euer Excellenz beehre ich mich unter Bezugnahme auf das diesseitige Schreiben vom 19. d. Mts. betreffend die Herzoglich Anhaltische Seite beabsichtigte Ueberweisung des Geheimen Regierungs-Rath Professor Otzen, ergebenst zu ersuchen, mir die gewünschte Aeußerung in der Angelegenheit gefälligst thunlichst umgehend zukommen lassen zu wollen, da die beabsichtigte Ordensverleihung bereits zum 29. d. Mts. erfolgen soll.

Seitens des Herrn Ministers der geistlichen p.p. Angelegenheiten bestehen Bedenken gegen die in Aussicht genommene Ueberweisung des Professors Otzen nicht.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
Im Auftrage.
Zimmermann

An
den Königlichen Staatsminister und
Minister der öffentlichen Arbeiten,
Herrn Thielen
Excellenz.

I 9135
24344

O. 21. 24/5.

Abschrift.

P. 23/1. 94.
III. 1864.

27

Auszug aus dem Deutschen Reichs- und Königl. Preußischen Staatsanzeiger No. 18 vom 21. Januar 1894.

Bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes am 21. Januar 1894 haben erhalten: pp.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse:

Otzen, Geheimer Regierungsrath, Professor an der technischen Hochschule, Mitglied des Senats der Akademie der Künste zu Berlin.

pp.

Vergl. in act. A. II. 1d 4.

1, Herrn Geh. R. R. Uhlemann zur Notirung.
2, zu den Akten.

Berlin den 24/1 94

III
pg. Stanelly

Notirt
pg Uhlemann
26/1

1. III 1281/98

P. 21. Rep.

Auszug aus dem deutschen Reichs- und Königl. Preußischen Staats-Anzeiger No. 265 vom 9. November 1894

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachstehenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

das Ritterkreuz erster Abtheilung des Großherzoglich sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Geheimen Regierungsrath, Professor Otzen zu Berlin.

29

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 25. Januar 1898.

G III A No. 130.

Minist. d. öffentl. Arb.
Eingg. 25. Jan. 98.

III. 1281

Unter Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird am 6. Februar d. Js. die nach dem Entwurf und unter Leitung des Geheimen Regierungsrathes Professors Johannes Otzen neuerbaute St. Georgenkirche hierselbst eingeweiht werden.

Ich habe aus diesem Anlaß in Aussicht genommen, für den p. Otzen, welcher seit dem Ordens- und Krönungsfest 1894 den Rothen Adler-Orden III. Klasse besitzt, die Verleihung der Schleife zu diesem Orden Allerhöchsten Orts zu erwirken.

Ew. Excellenz ersuche ich um eine gefällige ~~ungesäumte~~ Aeußerung darüber ergebenst, ob dortseits Bedenken entgegenstehen.

An
den Herrn Minister der
öffentlichen Arbeiten.

Boese.

O 21 rep.

Berlin, den 11. Januar 1898.

30

Report.
III 1281.

An
den Herrn Minister der
geistlichen, pp. Angelegenheiten.

Hr. Excellenz erwidere ich auf den gefälligen Schreiben vom 25. d. Mts. - G III A 130 - ergebenst, daß ich mit der Anweisung der Verleihung der Schleife zum Rothen Adler-Orden III. Kl. für den Geheimen Regierungs-Rath, Professor Otzen auf Anlaß der Einweihung der neu erbauten St. Georgen-Kirche hierselbst einverstanden bin.

J. A. (gez.) St. (Unterschr.)

Hr. Barre
26.
Abgangs-Not.
Abschl. J. v. Kg. 27.
Abg. 27/1. 98. Nr. 12.
Gr.

pcf. III 3029/98

Erl. Bzb

Mahlke 26/1. 1420. - 2.

31

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 19. Februar 1898.

G III A. № 241 G I U II

Minist. d. öffentl. Arb.
Praes. 23. Febr. 98.

III 3029
d. 24/2. — a. O 21.
Urk. (2 A.)

Euer Excellenz beehre ich mit Bezug auf das gefällige Schreiben vom 26ten Januar d. Js. — III 1281 — ergebenst, daß Seine Majestät der Kaiser und König aus Anlaß der am 6ten Februar d. Js. stattgehabten Einweihung der neuen St. Georgenkirche hierselbst mittels Allerhöchsten Erlasses vom 2ten Februar d. Js. dem Geheimen Regierungsrath Professor Johannes Otzen in Wannsee bei Berlin den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse zu verleihen geruht haben.

In Vertretung.

Heyrich

V.

Zu den Akten.

Berlin den 25. Februar 1898

III

H 25/2. Bl 16

An
den Herren Minister
der öffentlichen Arbeiten.

O 21 rep.

Kr

Auszug.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts=
und Medizinal= Angelegenheiten.

Berlin, den 25. Januar 1907.

U. IV. Nr. 330.

M. d. ö. A. pr. 26. 1. 07.
III. B. 10. 57.

Urschr. i. a. P. m. -28.

Zu den Akten.
Berlin, d. 29. Januar 1907.
III.
gez. Hinckeldeyn.

Vfg.

Eurer Exzellenz beehre ich mich ganz ergebenst mitzuteilen, daß Seine Majestät der Kaiser und König die Gnade gehabt haben, aus Anlaß der Einweihung des neuen Dienstgebäudes der Akademie der Künste durch den Allerhöchsten Erlaß vom 21. Januar dieses Jahres unter andern folgende Ordensauszeichnungen zu verleihen:

Dem Präsidenten der Akademie Architekten Geheimen Regierungsrat Professor Otzen den Stern zum Königlichen Kronen=Orden zweiter Klasse.

pp.

Die Verkündigung der Ordensverleihungen ist bei der Einweihungsfeier erfolgt.

gez. v. Studt.

An den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten.

O. 21 rep.

Sicherungsverfilmung Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I / 61

- - Ende - -